



## Regierungsratsbeschluss vom 20. Juni 2017

Basel, Riehenstrasse / Riehen, Aeussere Baselstrasse, Planfestsetzungsbeschluss

---

P170922

1. Gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes werden die Nutzungspläne / Linien- und Erschliessungspläne Nr. 5744 – Nr. 5746 des Tiefbauamts betreffend die Änderung der Strassenlinien und die Umgestaltung der Riehenstrasse in Basel, Abschnitt Fasanenstrasse bis Gemeindegrenze Riehen und der Aeusseren Baselstrasse in Riehen, Abschnitt Gemeindegrenze bis Rauracherstrasse, inklusive der vorsorglich beantragten Baumfällungen und der neuen generellen Strassenquerprofile, genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen und der an das Projekt anstossenden Liegenschaften zuzustellen.
3. Der Bauentscheid der Allmendverwaltung vom 23. Mai 2017 wird dem Gesuchsteller eröffnet.

### Begründung

Aufgrund der Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes muss auf der Verkehrsachse Basel – Riehen – Lössrach das Tramtrasse saniert werden. Gleichzeitig werden auch dringend notwendige Sanierungen an den Infrastrukturanlagen (Strasse, Werkleitungen und Gleisanlagen) vorgenommen. Der Grosse Rat hat die entsprechenden Projekt- und Ausführungsmittel am 2. März 2011 genehmigt.

Entlang der Sanierungsstrecke werden keine grundsätzlichen Gestaltungsänderungen vorgenommen. Im Vordergrund steht die grundwassertechnische Sanierung der BVB-Trassen. Dabei sollen die Tramgeleise, die Haupt- und Nebenfahrbahn sowie die Werkleitungen saniert werden. In diesem Zusammenhang wird die neue Fahrbahn auf eine durchgehende Breite von 6,70 Meter zurückgebaut. So erhält die direkt an die Fahrbahn angrenzende durchgehende Roteichenbaumreihe mehr Lebensraum. Die Nebenfahrbahn nördlich des Gleistrasses wird 4,10 Meter breit sein.

